

Geschäftszeichen	Datum: 15.02.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-031
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Ortsteilvertretung Hohendorf Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Abschnittsbildung "Gehweg Hohendorfer Chaussee- Abschnitt 1"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt, dass der ausgebaute Teil des Gehweges Hohendorfer Chaussee beginnend an der Treppenanlage zur Kirche (Flurstücksgrenze Flur 2, Flurstück 351) bis zum Beginn der Bahnanlage (Flur 2, Flurstück 410) einen selbstständigen Abschnitt im Sinne des § 8 Abs. 4 KAG M V bildet, als solcher beitragsrechtlich abgerechnet wird und wie folgt zu bezeichnen ist: „Gehweg Hohendorfer Chaussee - Abschnitt 1“.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

In der Stadt Wolgast erfolgte 2012 im Zuge des Bodenordnungsverfahrens im Ortsteil Hohendorf der Ausbau des Gehweges Hohendorfer Chaussee linksseitig in nördliche Richtung beginnend an der Treppenanlage zur Kirche (Flurstücksgrenze Flur 2, Flurstück 351) bis zum Beginn der Bahnanlage (Flur 2, Flurstück 410). Hierbei handelt es sich um den 1. Abschnitt des Gehweges Hohendorfer Chaussee, welcher in der beigefügten Karte rot dargestellt ist.

Abschnitt 2 des Gehweges beginnt an der Bahnanlage (Flur 2, Flurstück 410) und endet mit Einmündung des Wolgaster Weges gegenüber des Buddenhagener Weges (angrenzendes Flurstück 58 Flur 2). Dieser verläuft rechtsseitig und ist in der Karte orange markiert.

Der 3. Abschnitt verläuft linksseitig beginnend an der Einmündung des Buddenhagener Weges (angrenzendes Flurstück 497, Flur 2) bis zur Einmündung der Oberreihe an die Hohendorfer Chaussee (angrenzendes Flurstück 529, Flur 2). Die farbliche Darstellung erfolgt blau.

Daran anschließend Rechtsseitig verläuft der 4. Abschnitt und beginnt am Ortsausgang des Ortsteils Hohendorf (Flur 2, Flurstück 27) und endet auf Höhe des Sportplatzes (Flur 2, Flurstück 17). In der beigefügten Karte ist dieser Abschnitt grün dargestellt.

Der Ausbau der Weiterführung des Gehweges parallel zum Gewerbegebiet Hohendorf ist vorerst nicht vorgesehen, gehört jedoch zur Anlage Gehweg Hohendorfer Chaussee. Eine selbstständige Inanspruchnahme des zum jetzigen Zeitpunkt ausgebauten Abschnitts der betreffenden Anlage des Gehweges Hohendorfer Chaussee ist gegeben, da der Anschluss sowohl über die anderen Abschnitte als auch über die Anbindung an die Treppenanlage bzw. Zuwegung Kirchberg gewährleistet ist und der entsprechende Verkehr über diese zu- und abfließen kann.

Ein Abschnitt im straßenbaubeitragsrechtlichen Sinn darf durch den Straßenbaulastträger nicht willkürlich festgelegt werden. Er hat sich bei der Definierung der Abschnittsgrenzen an örtlich abgrenzbaren nicht veränderlichen Merkmalen, wie beispielsweise Kreuzungen, Einmündungen, Brückenbauwerke bzw. rechtlichen Abgrenzungen durch bestehendes Ortsrecht zu orientieren und zu halten. Der angegebene Bereich des Gehweges Hohendorfer Chaussee soll, da er selbstständig in Anspruch genommen werden kann, gemäß § 8 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M V) in der Fassung vom 12. April 2005 (GVBl. M V S. 146) als Abschnitt behandelt werden. Dieser Teilbereich ist wie folgt zu bezeichnen: „Gehweg Hohendorfer Chaussee- Abschnitt 1“.

Es handelt sich bei diesem Abschnittsbildungsbeschluss lediglich um einen straßenbaubeitragsrechtlichen Verfahrensschritt zur rechtlichen Absicherung der sich anschließenden Beitragsabrechnung in Bezug auf die Anlage und ihres heranzuziehenden Anliegerkreises.

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

Anlagen:

Gehweg_Hohendorfer_Chausee_Abschnitt1

Gehweg_Hohendorfer_Chausee_Gesamt